

Freytags, den 20. May. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



21.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu erkennen.

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehenen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenigen Verfohlenen,
welche entweder Geiß lehenen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden K. K.
Inleget findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Mark-gängigen Preys der Woll- und des Seidens,
des in Vor- und Hinter-Pohern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird abermahlen hienit notificiret, daß den 20. Jun. a. c. in sel. Altermanns der Erzhmer-Comp-
gote Hr. Franz Steinwegs Frau Wittwen Hn. Ecken Hause alhier am Heymarkt, in denen Vor- und
Nachmittags Stunden, allerhand gute und wohl conditionirte Meubles, in Kupffer, Zinn, Messing, Eis-
sen, Leinen, Bettten, Kleidung und Haus-Geräth bestehend, per modum auctionis an den Weislieders-
den verkauffet werden sollen; Auch wollen die Steinwegsche Hn. Ecken das ihnen zustehende Haus am
Neumarkt verkauffen, und können sich die etwanige Liebhabere entweder bey dem Hn. Altermann Nahn,
oder bey Hn. Altermann Steinwegsen melden, und wegen des Kaufs-Preis sich vereinigen, oder auch in
Termino den 20. Jun. a. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem Steinwegsen Hause am Heymarkt sich mel-
den, und alsdann ihren Vorh ad Protocolum geben.

Beß den Hn. Commissarius Herrman Heinrich Höper, sind in seinem Hause in der Mühlen-
Strasse alhier vorhanden, 300. Centner Einländischer Blätter-Taback, bestehend, in Deck und mittel

Handwritten note: Steinwegsen

gesundes Ouh, in Fässern bereits gepacktet und zu verkaufen, a Centner 3. Rthl. 12. Gr. 3. R. 16. Gr.: Wer nun Belieben hat, davon etwas zu erhandeln, hat sich bey ihm abzugeben, auch offeriret er 30. Droscht alten großfährigen weissen Franz-Wein, a Droscht, 36. bis 42. Rthl. Wer nun dies von ein Liebhaber gegen baare Bezahlung abgeben sollte, wird ebenfals sehr wohl damit belassen werden.

Als Termin Subhastationis zu Verkaufung des Glasers Wädel Friedrich Baurens, in der Frauen-Strasse, zwischen den Häuser Mr. Hamann, und der Pöcken-Strasse inne belegenem Hause, am 25. hujus im lobfähmen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2. Uhr anberaumet worden; So werden die Liebhaber, so Lust haben, dieses Haus zu kaufen, erndet, sich daselbst einzufinden, und ihren Both zu thun.

Es sollen Mittwoch nach dem Pfingst-Fest, als den 8. Junii c. und folgende Tage, alhier in des Buchs Händler Nicol. Reimari Behausung, in der grossen Dohm-Strasse, eine ziemliche Quantität von guten eingebundenen Juristischen, Historischen und Miscellan-Büchern, per modum auctionis vor baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wovon die gedructe Catalogi von 5. Boggen sowohl alhier, als ausserhalb bereits distrahiret: Die Herren Käufer und Liebhaber hingegen, so davon noch kein Exemplar haben, werden solchen in obgedachten Hause abzufodern, und sich am gesetzten Termin, daselbst Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr einzufinden belieben.

Es wird hiedurch abermahel belandt gemacht, daß auf der Kablung bey Jansen eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiffsholz angeordnet, auch im Gegenwärtigen Revier von den Windbrüchen, ohnsehr 40. Stück Eichen zu selbigem Behuff aufgehaufen worden, welche nach Cubic-Fuß verkauft werden sollen. Wer nun Belieben hat, diese Eichen an sich zu erhandeln, d'rselbe kan sich in Termins-Licitationis, den 19. und 27. dieses auch 4. Junii c. alhier auf der Königl. Kriegs- und Domain- Cammer zu gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Befallen darauf biethen und gewärtigen, daß plus Licitanti die Eichen zusehblasen, und allenfalls ein-Contract darüber ertheilet werden soll.

Es soll des Hn. Landt-Bau Schreibers Johann Kreysers an dem Hübden-Berg belegenem Haus, in dem hiesigen lobfähmen Stadt-Gerichte am 15. Junii a. c. Nachmittage um 2. Uhr, öffentlich verkauft werden. Wer Belieben trägt dieses Haus zu kaufen, derselbe hat sich alsdenn daselbst einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Nachdem in dem durch die Intelligenz No. 16 belandt gemachten Termino den 26. April sich Niemand gefunden, welcher auf des Lutter Peter Müllers Lutter-Kahn zu Wollin, eine acceptable Offerte gethan, so wird hiemit tertius & ultimus Terminus subhastationis auf den 27. dieses Monats May präfixiret, und können sich die Liebhaber angeregeten Kahns sodann in der Ambts-Stube einzufinden, und ihren Both ad proceolum geben, als worauf plus offerenti solcher Kahn adiciret werden soll.

Der Kaufmann Hr. Johann David Schwabe ist willens, sein in der Pfister und kleinen Drees-Strasse alhier belegenem neu erbautem massives Et-Haus zu verkaufen; Wer nun Lust hat solches zu erhandeln, derselbe beliebe sich bey dem Eigenthümer oder bey der vermittelten Frau Scheelen in dem Witches-Hause Notatum zu melden, des Hauses sehr commode Gelegenheit in Ansehen zu nehmen und dabey zu gewärtigen, daß denselben ein resonabel Kauf-Preium accordiret werden soll; Es ist solches Haus zum Branten aptret und die Stelle auf der Frau-Gerechtiget erbauet.

Bev dem Procurator Fisci Schumann zu Stettin, welcher daselbst bey Madame de Lamotten in der Dohm-Strasse logiret, ist eine ganze Chaise, insalenden auch ein proportionirlicher Esperer-Geld-Kasten zu verkaufen; Wer diese Stücke zu kaufen beliebet, kan sich bey ihm melden und darüber Handlung treffen.

Es sollen am bevorstehenden 2. Junii auf dem Königl. Hof-Gerichts daselbst zu Stettin, eine Quantität goldene und silberne Pressen, theils durchgebrown theils ander Orten, auch Spitzen und Frangen veranctioniret und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort; gef. lagen werden. Wer demnach dazu Belieben hat, wolle sich gemeldeten Tages Morgens um 8. Uhr dorthin einzufinden.

Als auf Veranlassung des lobfähmen Stadt-Gerichts alhier, den 2. hujus, in dem Speerlingschen Hause in der Breiten-Strasse allerhand Hans-Geräth an Tisch, Stühle, Betten, ic. verkauft werden soll, so wird solches hienach notificiret, und können die Hn. Käufer sich ermeldeten Tages, Vormittags um 8. Uhr in dem Speerlingschen Hause einzufinden, da denn das ersthandene dem Meistbietenden gegen baares Geld zugeschlagen werden soll.

Es wird hiemit notificiret, daß von einem lobfähmen Stettinischen Stadt-Gerichte, zur Subhastation des sel. Hn. Bürgermeisters von Schaden, in der Frauen-Strasse belegenem Hauses, nebst Frau-Geräth, wie auch der zum Hause gehöriigen Wiese, der 2. Terminus auf den 15. Jun. Nachmittags um 2. Uhr angeordnet; Wer demnach etwa Belieben trägt, solche Stücke zu kaufen, kan sich alsdenn stellen, und seinen Both thun.

Es sollen den 27. May. Vormittags um 8. und Nachmittages um 2. Uhr in der sel. Frau Käden Hause des sel. großen Gemäldeiten. So inden und Hans-Geräth verkauft werden; Wer also Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich daselbst einzufinden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das an Naech in Anclam, zwischen des Kaufmanns Altermanns Hn. Pawi und dem Wäcker Schüg-inne belegenem Bürgermeistereiche Haus, in seinen Grängen und Wägen, mit allen so dar

innen Erd Nled und Nagel fest ist, samt der Kupffernen Dorre. 2) Die Pertinentien, bestehende aus einer Wieße Norders-Gotts und, einen Wödeland. 3) Die Garten-Stück in der Bau-Strasse gelegen, ~~von der lauey gezogenen Wieße.~~ 4) Drey Graß-Wälle vor dem Stettiner Thor, an dem Weisßes Ktenden zu verkaufen; Wer also dazü Lust und Belieben hat, kan sich zu Anclam bey dem Rath-Hause bey dem Hn. Bürgermeister Hahn oder bey denen so zum Hause gehören, melden.

Es ist eine wenig gebraucht, nach der neuesten Falong, mit trunnen Baumen auf Riehmten mit rothen Luch und weissen Schmirre, mit Thüren und Fenstern gemachte Kuffste zu verhandeln; Wer dazü Lust hat, kan sich bey dem Hn. Senatori, und Notario Continen in Greiffenberg melden, und nach Befinden Handlung pflegen.

Es wird jedermännlich hiemit kund und zu wissen gethan, daß das sub concussu stehende, und in der Mönch-Strasse liegende Maglaffische Haus nebst einigen Meublen zu Greiffenberg, licitiret, und an den Meißbiethenden verkauft werden soll; Zu welchen Ende der 19. und 30. May wie auch 9. Jun. c. hiemit angelesen wird; Wer nun Lust und Belieben trägt, solches an sich zu erhandeln, kan sich in prædictis Terminis zu Rath-Hause in Greiffenberg melden, und sein Geboth thun; Es soll dem Meißbiethenden zugeschlagen werden, und ist ein Haus, so vor einen Handwerks-Mann, besonders vor einen Tischmacher sehr wohl eingerichted ist.

Es wird denen sämlichen Hn. Gelehrten und andern Bücher-Liebhabern hiedurch öffentlich bekandt gemacht, daß eine mit vieler Mühe und Kosten angekauffte und aus allerhand nützlichen und gut conditionirten Büchern und rarea Manuscriptis, so dem Statum Pomeranis betreffen, bestehende Bibliothec am 18. Julii und folgende Tage, zu Greiffswald verandioniret, und die erkauene Stücke an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verholbet werden sollen. Wer nun einige Sachen aus tiefer Auction zu erhandeln Belieben hat, derselbe kan den Catalogum entweder in Stettin bey dem Vudbrucker Hn. Herrmann Gottsfried Eifenwahrt, in Stargard bey dem Vudbrucker Hn. Johann Christian Falken, oder in Greiffswald bey dem Auctionario Frieberich Jöhnßen, auf Verlangen Gratis überfliegen, und hieneßst seine Commissiones an denen in dem Catalogo benannten Personen franco einfinden, welche die Mühe zu übernehmen jederzeit bereit seyn werden.

Als der zu Verkauung einiges Viehes auf dem Adlichen Guth kleinen Wadlin, vorhin bekandt gemachte Terminus aus erheblichen Ursachen bis dem 10. Junii a. c. ausgesetzt worden; So können diejenigen, welche Belieben tragen, sowohl Pferde, Ochsen, Kühe, Starden, Schaafe, Schweine, Biener-Stäbe, als auch allerhand Acker-und Eysen-Gerath zu kaufen, sich an gedachtem 10. Junii c. zu kleinen Wadlin eine Meile von Stargard belegen, einfinden, und baares Geld mit bringen.

Terminus secundus & tertius Licitationis des Grabinischen Hauses zu Gollnow, ist auf den 31. May und 14. Junii c. angesetzt. Wer nun dieses zur Better-Nahrung wohl aprite Haus an sich zu kaufen willens, kan sich alsdenn des Morgens um 9. Uhe zu Gollnow bey E. E. Rath melden, seinem Both thun und gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Das Lübtenische Gemainschafftliche Erbhaus zu Garb, in der Mühlen- und Hauyt-Strasse gelegen, welches ein ganzes Erbe und Bran-Haus von 2. Etagen, hat einen schönen gewölbten Keller, einen Brun und grossen Stall aufm Hofe, nebst einer guten Scheune, vor dem Thor, welches aus Jesso der Bürger und Brauer Paul Brust, als Erbgeber besizet, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf außzuebothen, und Terminus Subhastationis auf den 30. May, 31. Junii, und 27. Junii hiezu angelesen ist; Wer also Belieben trägt, solches zu kaufen, kan sich in obbenannten Terminen, Donnerstags um 9. Uhe zu Rath-Hause einfinden, und seinen Both thun, inmassen selbiges sodann pax licitanti vor baare Bezahlung addiciret und gerichtlich verlassen werden soll.

Es ist die Possition-Active Zospeln willens, ihr Wohn-Haus in der Wollweber-Strasse zu Stargard, nebst einer Scheune vor dem Johann-Thor dafelbst, zwischen Hn. Streckmannen und den Possilion-Badlosen belegen, zu verkaufen; In dem Hause sind zwey Stuben, die dritte kan gemacht werden, zwey Kammern, ein Volden-Keller, zwey grosse Ställe und eine gute Auffarth; Wer also solches zu erhandeln Lust und Belieben hat, kan sich bey Hr. Rosen, Goldschmid in Stargard, in der Wollweber-Strasse dafelbst wohhaft melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiemit jedermann bekandt gemacht, daß bey dem alten Schloss-Schmid Joachim Maassen zu Glawe, eine Sänelbe-Mühle-Brange zu verkaufen, verhanden, und dem Meißbiethenden überlassen werden sol; Wer nun Lust und Belieben hat, solche zu erhandeln, derselbe kan sich bey Mr. Joachim Maassen dafelbst angeben.

Als sich zu des Pantoffelmachers Johann Heinrich Persons, zu Anclam in der Hohen-Strasse belegenen Hauses ein Käufer gemeldet, welcher 23. Rthlr. an Kauff-Prezio zu geben offeriret, so wird solcher Both hiemit öffentlich kund gemacht, mit dem Ansehen, daß welcher ein mehrs für das Personische Haus zu geben willens ist, derselbe sich den 1. Jun. a. c. zu Anclam des Morgens um 9. Uhe vor Gericht melden, seinen Both thun und gewärtigen könne, daß das Personische Haus denen Meißbiethenden zugeschlagen werden solle.

Ferner wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß der Müller Joachim Potenzen zu Anclam, seine vor dem Stolper-Thor dafelbst belegene Wind-Mühle, nebst einen dabey befindlichen Hause, zu Vertriebs

der Ost-Garten, worinnen ein Fisch-Teich, und 3. halbe Dussen Landes, mit vollkommener Winter-Saat
Besteller, an den Wein-Verkauf in Kauf; Wer nun dazu Weisheit krieger, tan so bey dem Kauf
Mann und Gewand-Schneider Hn. Johann Daniel Sadewassern in Stargardt melden, und von dem
selben nähere Nachricht einsehen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß sel. Christian Kossen Wittve zu Schlawe,
ihre gegen dem Stadt-Poste über stehende, und ihr von Joshim Messern in Schuld zugesagte Rüdde
am und für 12. Rthlr. an Hn. Cammerer Schrammen verkauft; Das zu erlegende Kauf-Prezium soll
innerhalb 14. Tagen zu Rath-Pause da selbst ausgezahlt werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiechten.

Es ist der dritte Termin zu Vermiehung der Kloster-Wohnung, so gerade gegen der Königs-
Strasse und zwischen des Klosters Thor-Wand und der Heiligen-Geist-Strasse inne gelegen, welche auf
Johanni zu beziehen, am 1. Junii c. anberahmet, und können also diejenigen Liebhaber, so diese Wohn-
nung zu wochen Lust haben, alsdann des Morgens um 9. Uhr sich ahier in des Klosters Kassen, Cam-
mer einzufinden, und ihren Rath thun.

In dem Cammerer-Hause am Fisch-Markt und Mühlens-Strassen Ecke, worinn die Wasser-Kunst ist,
ist eine ganze Oevertage, welche in einer Stabs-Cammer, Flohr und Küche besticket zu vermiechten, und
sind in selbigen Hause gute Gelegenheiten Kutschen und Chaisen stehen zu haben; Wer nun dazu Gelegen-
heit begehret, tan selbige in gedachten Hause haben, in hinfürigen auch detselbi ein ganz neuer Fuhr-
wagen mit alle Zubehör zu verkaufen, dabey die Vorder-Räder mit Eisen beschlagen, hinten aber Auf-Räder
sind, und haben sich also die Liebhaber dazu obgedachten Ort zu melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiechten

Als der zur Vermiehung der Eobstusden Rath Hansel. Deputat. Wiesen den 13. May angeleget
getretene Termin nicht noch viel gegangen; So wird zu solchem Ende ein andern-einiger Termin auf
den 24. May hiemit anberahmet, es muß aber plus Licitans sozgleich die Mierde voraus bezahlet.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Schwein-Schneider Nicolai von Hofe angekaltet, daß ihm über die in Vor-Nomineern
gepachtete Pferde, Rind, und Schwein-Schneiderei ein Privilegium auf die Zeit-Pacht in seinen an
noch bis Trinit. 1742. in Pacht habenden Dörtern, als dem Dörtern Stettin und Zaren, Stois, Clem-
penow, Werdten, Treptow, Lindenberg und Koiser-Dörtern, Putzlag, Ust-ruditz, Forsteln, Spantadow,
Wollin. Ferner den Städten: Anclam, Damm, Pasewalk, Ustermünde. Wie. om. Stettin, Veltz, Pen-
kun, Warpe, Treptow zu den Tollense und Wollin, nebst deren Eigenthümern ertheilet werden möchte,
die Könl. Krieger- und Domain-Cammer aber vord. Könl. hohe Interesse gut findet, daß dem im-
perantentem dergleichen Privilegium ertheilet werde, den Pferde-Rind und Schwein-Schneiderei in vorge-
zeicherten Dörtern und Städten, und deren Eigenthümern, Vorhero zur anderweitigen Licitation zu pu-
bliciren, und hien Termin, auf den 30. dieses, den 13. ult. 29. Junii c. a. anberahmet worden;
Als wird solches allen, die dieser Profession sind, hiemit bekannt gemacht und zu Wissen verhoffet, da-
mit sie sich in Terminis des Morgens um 9. Uhr auf der Könl. Krieger- und Domain-Cammer
melden, nach Gefallen wegen der jährl. Recognition bieten und gewärtigen können, daß plus Li-
citanti wenn vornehmlich gute Arteltars begebracht, auch der Caution halber hinlängliche Sicherheit des-
selst werden tan, ihm der Schnitt in obigen Districten zugeschlagen, nach gerechtigten Pacht-Jahren sol-
cher eingeräumet, auch nebst einem Contra das geröthl. d. Privilegium ertheilet werden solle. Signa-
tum Stettin, den 13. May 1740.

Könl. Preussische Joimerecke Krie. es und Domain-Cammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachung des Könl. Eigenthums sich noch zur Zeit kein angemessener Pächter ge-
funten. So hat diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey dem Commissario Loci Krieger-
Rath Wis-mann oder dirigirenden Bureaumeister Scheunemann zu melden, wo sie die Bedingungen zu sehen be-
kommen können, und dienet demenselben danebst zur Nachricht, daß denjenigen der die General-Pacht übernimmt
auf gut finden der Könl. Krieger- und Domain-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährl. gerechnet werden
sollen, und tan derselbe überdem zu Wohnband anständig wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Wess der Krüger Martin Beyer in Cunow vor der Straffe, verstorben, und die Herrschaft ent-
schlossen, diesen Krug gegen vorstehenden Trinitatis ^{hinwieder mit einem tüchtigen Ansehn in hiesiger} ~~hinwieder~~ mit einem tüchtigen Ansehn in hiesiger
bey demselben auch die volle Winter- und Sommer-Saat bestellet verbleibet, und die Doffwehr ent-
weder, in natura, oder statt derselben 100. Rthlr. gegeben wird, folgend ein guter Wirth auf diesem
Doffe und Krüge, sein Brod reichlich haben kan; So können diejenigen, welche tüchtig seyn, diesem
Krage vorsehen, und welche wegen ihres Wohlverhaltens ante Auctione vorgezogen können, sich
fordersamst bey dem Hn. Hauptmann von Küßow in kleinen Küßow melden, und die Conditiones samt
den Diensten so am Doffe prakticirt werden erfahren.

Die 4. Gemeinder in der Stadt Anclam, wollen ihre im neuen Felde daselbst gelegene Duffe Landes
anderweitig verpachten, dahero diejenigen so hierzu Verleben tragen am 25. May. c. bey dem Altermann der
Weder Hn. Krüger sich melden und Handlung pflegen könne.

Es soll das Guth Schönow künftigen Trinitatis, weil es alsdann Pachtloß wird, wieder an einen
tüchtigen Arrendatorum der dem Guthe wohl vorsehen kan, verpachtet werden; Wer nun dazu Lust hat
den sollte, solches in Pension zu nehmen, auch deshalb gehörige Sicherheit bestellen kan, verseye kan sich
in Stettin bey dem Hn. Hofrath Wandel oder auch bey der Herrschaft selbst melden und die Conditio-
nes anhören.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist necht verwichenen 14. May c. bey Ausfüllung der neuen Meine am hiesigen Stettinschen
Dollwerke, ein silbernes, inwendig vergoldetes und mit den bekannten 12. Schwed den Wäng-
den besetzte Schälchen, Orat lämlich und an beiden Seiten eingebogen, abhanden gekommen. Solte
nun dasselbe von jemand gefunden, oder sonst zum Verkauf ausgebothen seyn. So wird jedermannig
hiedurch ersuchet, solches dem hiesigen Königl. Post-Amte anzuzeigen, und das sogen Einlieferung dessel-
ben einen billigen Recompens zu gewärtigen.

9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus des Kaufmann Scherbergers Hause in der breiten Strasse allhier, sind vor einiger Zeit 2. grosse
metallene Wein-Hähne zu Stück-Fässern, und vor ganz kurzen 2. metallene Gewicht eines von 6. Pf.
das ander von 4. Pf. entwannt worden; Wer also davon Nachricht geben kan, hat einen billigen Recom-
pens zu gewarten. Insonderheit werden diejenigen so zu ihrer Profession Metall gebrauchen, ersuchet, wenn
bey ihnen das gemeldete solte zu Kauf kommen, solches nebst dem Verkäufer anzuhalten und dem Ei-
genthümer davon Nachricht zu geben.

10. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Brandwein-Brenner Christian Piper, sein Haus auf dem Möddenberge als
hier, welches zwischen des Schloßhofs-Schmids und des Harnweber Pipers Häusern inne gelegen,
verkauft, und soll solches in dem Rechts-Tage nach Pfingsten vor und abse offen werden; Wer also eine
gegründete Ansprache hieran zu haben vermeinet, kan sich also denn in dem lobshamen Stadt-Gericht mel-
den und sein Rechte wahrnehmen.

Es ist vom lobshamen Lastschichten Gerichte dieselbst Tertius & ultimus Terminus liquidationibus its
Jürgen Ketschhofs Credit-Weßen auf den 25. May a. c. Vor- und Nachmittags anberahmet. Die noch
übrige Jürgen Ketschhofsche Hn. Creditores haben sich also sodann daselbst einzufinden, ihre Lura bezug-
bringen und zu verficiren; oder sie haben der oberschaffbaren Preclusion zu gewärtigen.

Es soll in dem Rechts-Tage nach Pfingsten des sel. Altermanns der Eradmer Compagnie Hr. Pies-
ker Pignitzers Hn. Erben Speicher, alhier auf der Lastatic, in dem lobshamen Lastschichten Gerichte vor-
und abgelassen werden; Wer also ein gearändetes jus contradicendi daran zu haben vermeinet, dersel-
be kan sich alsdann daselbst melden und selbiges wahrnehmen.

Als in des Zimmer-Gesellen in Wessels Concurus von E. lobshamen Lastschichten Gerichte, primus Terminus
ad liquidandum & deducendum Lura prioritatis auf den 25. huj. angesetzt, so wird solches hiedurch notificiret,
damit diejenigen so an ermeldeten Wessels was zu fordern haben, sich ermelden Tages vor dem lobshamen
Lastschichten Gerichte melden, und ihre Lura dociren, oder gewärtigen können, das falls sie sich in diesem
und den beyden nachfolgenden Terminen nicht melden werden, sie mit ihren Forderungen precludiret werden.

Nachdem ad infantiam des Kaufmann Spellinghs Creditorum ultimus Terminus ad liquidandum &
deducendum Lura prioritatis auf den 25. huj. angesetzt, so wird solches hiedurch nochmals notificiret, das
mit diejenigen, so an dem Kaufmann Spellingha was zu fordern haben, sich in gedachten Termin vor dem
lobshamen Stadt-Gerichte alhier melden, und ihre Lura und Prezensionen deduciren können, oder sie haben
zu gewarten, daß sie damit precludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

auch in primo Licitationis Termino den 17. hujus bereits 123. Rthlr. darauf gekoften worden; Wenn nun secundus Terminus auf den 1. und tertius auf den 18. Jun. c. präfixiret ist, so können sich alle und jede Liebhabere dieses freyen Essfäthen-Hofes alsdenn in Glasow einfinden, ihren Voth thun, und der Adjudication gewärtigen; Die sämtliche Erben aber werden Krafft dieses peremptorie citiret, um in ultimo Termino ihre Gerechtfahne wahrzunehmen, und die ihnen zu treffende Portion nach Abzug der Melioration Terme ihre Gerechtfahne wahrzunehmen, und die ihnen zu gewärtigen, daß solche ihrer Herrschafft dem Amtes-Gericht zu Stettin ein Ansprache an diesem Frey-Hofe zu haben vermerken, wie auch diejenigen, so ein jus que jure reali eine Ansprache an näher Recht präcedirend hiedurch, auf den 18. Jun. dieses Jahres nach retractus gentilitii oder sonst ein näher Recht präcedirend hiedurch, auf den 18. Jun. dieses Jahres zu deduciren und Bescheid zu erwarten, im wiederigen fall sie der obnestschbahnen Praclusion versichert seyn können.

Als die Holzunterfche Erben ihr zu Dölsz zugehöriges Häuschen, an den Weber Mr. Michel Gahmer verkauft haben, und das Kauf-Precium den 14. Jun. c. auf dem Königl. Amte daselbst ausgesahlet werden soll; So können diejenigen, so daran einige Ansprache zu haben vermerken, sich sothan daselbst gehöria melden und ihre Forderung justihieren oder sie haben nachhero zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden seind.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Guth Wellen im Freyentaldischen Creysen-Pommern belegen, von Hn. Cuth Wilhelm von Wedel an Hn. Melchior Kehr von Wedel, per contractum vom 5. Januarii c. verkauft, und die Termine der Zahlung so haben vermerken, sich sothan alle oder 8 Tage vorher, und 8. Tage vor Michaelis, a. c. feste gesetzet worden; Es werden demnach alle und jede, die ex quocunque capite einige Ansprache an dieses Guth Wellen zu haben vermerken, sub poena praecisus hiemit citiret, sich binnen dieser Zeit zu melden, oder in dessen Entschlung zu gewärtigen, daß man ihnen weiter nichts anstündig seyn werde, zu dem Ende es dann hiedurch öffentlich hiemit kund gemacht wird, damit es zu eines jeden Notice kommen möge.

Als über des sel. Patris Georgae Heinrich Poppen zu Paarentopp, und Witten Felde, Verlassenschaft ad Instanciam dessen nachgeliebten Wittwe, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin Concurfus eröffnet, und sämtliche Creditores ad videndum justihieren Solemnia, ad liquidandum, verificandum & deducendum jura prioritatis, gegen den 16. Junii 12. Julii rñd 11. Augusti a. c. zu erschemen citiret, und des Endes die veranlassete Edictal-licitationes zu Stettin, Stargardt und Raugardten assigniret worden; Als wird auch solches hiedurch zu jedermannes Wissenschaft notificiret.

12. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Es verlangt der Lieut. von Loßstädt in Klein Sabow, einen thätigen Wehrmann auf einen ganzen Bauer-Hof, so er auf Dienk anzuthun willens ist; Er empfängt selbiger erklich die bestelte Winter-Saath und wann er verlangt die Sommer-Saath in Schwes 2) der meiste Mist ist zu Felde gefahren, und 3) ist die erste Fuhre zur Sommer-Saath ungeschäht; Wer nun Besieben hat, und solchen Hof mit Vieh besetzen kan, oder wann er nicht völliges Zug-Vieh hätte, solches gegen Bezahlung oder zur Hof-Wehr erhalten kan, derselbe hat sich gemauer in Klein Sabow zu erkundigen, wofelst auch mit ihm accordiret werden wird.

13. Persohnen so entlauffen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß in der Nacht zwischen den 14. und 15. May. zu Stolp in Hinter-Pommern, ein Kerl Namens Michel Krüger, welcher wegen beschuldigten und jugerstandenen Eheruchs in Verhaft gezogen, sich aus denselben gemacht und davon gegangen. Er ist mittelmäßiger Statur, von schwarze Haaren, blau kelleidet, und über 50. Jahr alt, daher denn eine jede Gerechtfahne, unter welchen sich dieser entwichene betreten lassen sollet, hiemit eruchet werden, solchen sofort zu arrestiren und dem Magistrat zu Stolpe davon Nachricht zu ertheilen, damit würde ihm weiter der Proceß fortsetzet werden können.

Ein von dem Gute Stettin, so in der Insel Rügen belegen, entlauffener Unterkhan, Namens Heinrich Kückner, ist den 9. May 1740. durch Anclam passiert, und die Strasse nach Stettin zugesangen; Er ist 36. Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, schwarze Haare, und auf einem Auae blind, welches aber dem andern nicht unähnlich siehet, er war kelleidet, mit einem schwarz grauen Rock und einen schwarzen Unterkleides; Wo sich nun derselbe betreten lassen solte, so wird gebeten, der Herrschafft in Bortien davon sogleich Nachricht zu ertheilen.

14. Gelder so zinsbahre ausgethan werden sollen

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, wie bey der Kirchen zu Löckenen in dem Königl. Amte Prepton an der Tollense 50. Rthlr. Kirchen-Gelder zum Ausleihen parat liegen; Wer nun solche auf

Ähere Hypothek zum conferru rverende Conkhorii an sich zu nehmen gesonnen, kan sich bey dem Hn Faktor Müller zu Glogow melden, und weitere Nachricht davon einsehen.

Von dem Frisibiden Vormunde zu Prenslow, Mr. Kankowen, liegen 500. Rthlr. Kinder-Gelde parat; Welche gegen hinlängliche Sicherheit jnsdat auf ein oder mehrere Jahre angesetzt werden können, und sollen; Wer demnach von solchen Geldern ein Aniehn begehret, wolle sich in Prenslow bey Mr. Kankowen melden.

15. Avertilements.

Die Freyentwälsche Mannen-Berg-Werke, werden kunnmehr dergestalt eingerichtet, damit Et. Königlich Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genungsamem Mannen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Grandstuth an der Oer bey dem Hohen-Mann Lehenwuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Mannen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Hren-Märtsche und Pommerische Städte denen demnach solchen von dem Grandstuthschen, die Hren-Märtsche und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin-gewöhnlich gewesenem Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicherer Kauf-Leuthen einige Monat Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabat zu genießen. Welches hiedurch zu der Apothekes Oer, Fächer, Luchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenschaft bekandt gemacht wird. Berlin den 21. April. 1739.

Der Topffer Mr. Christian Wipper in Cammin, verkündet 8. Scheffel Lande, auf dortigen Felde belegen, auf 12. naheinander folgende Jahre, an die vertrittwete Frau Syn. Auen, welches ihm nicht behdlig notificiret wird.

Es ist alhier zu Alten-Stettin am vorwichen Freytag Abends in einen Grund ohnweit der Stadt, wo sich der Wea zwischen dem Stadt-Gelde und dem Dorffe Kradow schiedet, ein fast todt gestlagener Schlächter-Knecht gefunden und anders gebracht worden, von weldem man durch viele Mühe so viel erfahret, daß er nebst 4. Handwerks-Burschen aus Vor-Pommern weiter wandern wollen, von denenelben aber ganz erbärmlich geschlagen und des bey sich gehabten Geldes beraubet ist. Der eine Schlächter-Knecht ist etwa 22. Jahr alt, dicken und runden Gesichts, von mittlerer Statur, kraußbraunlichten Haaren, etwas schwach von Leibe, und träget einen braunen Rock, mit bräunmellenen Knöpfen. Ein Luchmacher Gesell von 36. Jahren, und träget gleichfalls einen alten braunen Rock und Cammöl, ist wazer von Gesichte und hat weisse gelblichte Haare. Noch zwey Schu-Knechte, welche alte braune zerfessene Röcke tragen, schmah von Gesicht, von mittlerer Statur, und mittelmäßigen Alter sind. Der verführere Schlächters Knecht heißet Joseph Müller, ist auch Rent in der Ober-Steyer Markt, dem Fürsten von Bamberg zugewöhria gedüßig, und ist ihm ein ziemliches an Gelde gestohlen worden, welches in Spanischen 10. und 20. Rthlr. Stücken, imgleichen Französischen Louis' Ors, species Thaler und zweydrittel Stücken bestebet, wie sie denn auch dem verführerten Joseph Müller ein Kell-Eien von d-waigen Leder, erinneren er 10. Hemden, einen neuen braunen Rock, mit silbernen Knöpfen, und ein roth schwarladen Brust-Luch mit silbernen Knöpfen, und ein roth schwarladen Cammöl mit silbernen Knöpfen, nebst seinen Gedurths- und Lehres Brieffen, wie auch Paß und Kundschaft gehabt, abgenommen. Soldemnach wird eines jeden Derts Dbrigteit hiedurch dienstfreundlich requirret, daß wann sich ein oder ander von denenvorgegeden-Personen bey ihnen finden lassen solte, selbigen sogleich zu arretiren, und von demselben den forderlichsten in besrichten damit die Thätig gegen Reverales abgehohlet und zur gebührenden Straffe gezogen werden können. Mir werden nicht ermangeln bey allen Vorkommenheiten gleiche Willfährung zu erwissen, und die darauff verwandte Kosten mit schuldigen Dank zu restituiren. Stettin den 16. May 1740.

Bürgermeister und Rath in Alten-Stettin.

Da des Hn. Melchior Christoph von Kahlensberg, so sich Erbherr auf Fortmenis schreibet, Auffenthalt, seiner eigenen Angelegenheiten und Interesse wegen verlanget wird; So wird derselbe drinlich ersucht, hiervon mit dem ehsten an dem Schlos: Müller zu Galdenburg, Hr. Gregor per Stargardt, Dromburg à Galdenburg Nachricht zu geben, wie auch von dem Orte und Dasse, in welcher Provinz es gelegen.

Zu Prenslow, ist eine Dienst Magd mit Namen Clara Maria Brandts jüngstlin verstorben, dieselbe hat nach Abzug der Arzts und Begräbnis-Kosten, noch 6. Rthlr. 9. Gr. 5. Pf. hinterlassen. Was ferne nun etwan noch ein An-verwandter vorhanden seyn mödte, der zu dieser Verlassenschaft erbedichtiget und sich hinlänglich legitimiren könte; Derselbe wolle sich binnen 6. Wochen bey dem Magistrat zu Prenslow melden, im widrigen falle aber gewärtigen, daß das nemig Geld ad piam usum verwardt werden solle.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

Den 11. May. Pariser: Thor. Dr. Wolff, Kaufmann aus Paris, log. bey Hn. Schröder. Dr. von Brodhausen, kommt von Wollin, bebet gleich durch nach Medicinura.

- Berliner Thor. Hr. Fährnich von Dewig, vom Marggrävlich Bayreuthischen Regiment, kommt zu
 31. 3. log. in 3. Cronen. Hr. Cap. von Bissow aus Errow, log. im Potsdam.
- Den 12. May. Parnitzer Thor. Hr. Regiment. Quartier-Meister Rauwe, vom Borschen Regiment, log
 bey Hr. Senator Rauwe.
- Den 13. May. Parnitzer Thor. Frau Gräfin von Mellin, aus Danhow, log. in 3. Cronen.
- Den 14. May. Parnitzer Thor. Hr. von Dossow, log. in 3. Cronen. Frau Landes-Directoria von Hodes
 wils, kommt von Rantreck, log. bey der Frau Dohm Probstin von Keller. Hr. Cap. von Strell,
 ausser Diensten, log. bey Hr. Friedeborn. Hr. von Flemming, log. in 3. Cronen.
- Den 15. May. Parnitzer Thor. Hr. General-Major von Bork, log. im Land-Hause.
- Berliner Thor. Hr. Obrister von Schatz, aus Augsbischen Diensten, log. in des seel. Bürgermeisters von
 Schacken Erben Haus.
- Den 16. May. Parnitzer Thor. Hr. Rittmeister Miltig, kommt von neuen Wedel, log. in 3. Pohlen. Hr.
 Hoff-Fiscal Kloczin, aus Berlin, log. bey der Frau Petschin. Hr. Pastor Hirsch aus Stargard, log.
 im goldenen Engel.
- Anklamers Thor. Frau Hauptmannin von Leshow, aus Daber.
- Schnee. Hr. Obrist-Lieutenant von Littwitz, vom Marggrävlich Bayreuthischen Regiment, log. bey Obrist
 Lieutenant von Edering.
- Den 17. May. Parnitzer Thor. Hr. Fährnich von Bekowsky, vom Berlinischen Garnison-Regiment, gehet
 gleich durch. Hr. Lieutenant von Bonin, ausser Diensten aus Oberitz, log. bey Hr. Hoff-Rath
 von Bork.
- Berliner Thor. Zwey Holländische Kaufleute Hr. Fronten und Hr. Busch. Hr. Hoff-Rath Böhm.

17. Copulirt- und ehelich eingeseget in Stettin.

Vom 11. bis den 13. May 1740.

- Wey der St. Gertraut-Kirche, Jürgen Lucas Gradow, Wärzer und Fuhrmann, mit Jungfer Anna
 Rosina Böllin.
- Wey der St. Jacobi-Kirche, Martin Winter, Bürger und Segelma-der, mit Jungfer Catharina Elsas
 Beth Pusten. Michael Plenow, Bürger und Einwohner in der Ober-Wicke, mit Jungfer Doros
 thea Rüstow.

18. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stock-Fisch	3. rthl. 8. gr.
Rothscher mittel Fisch	3. Rthlr. 8. gr.
Rohl-Sparten	1. Rthlr. 20. gr.
Gem. ine Sparten	2. Rthlr.
Amidom	5. rthl.
Pouls Baum-Oehle	13. Rthl.
Braun Syrop	3. Rthl. 8. gr.
Sevils - Oehl	15. rthlr.
Schwefel	5. rthlr.
Silber-Blätt	6 rthl. 12. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16. gr.
Indigo St. Domingo	1. rthlr. 12. gr.
Chocolade	14. gr.
Coffee-Bohnen, große	8. bis 10. gr.
Dito kleine Levantische	18. gr.
Indigo Kotiskau	1. rthlr. 8. gr.
Grün Thé	1. rthl. 16. gr.

Kayser Thé	2. Rthl.
Blumens-Thée	3. rthl.
Thée de Boue	1. R. 8. b. 12. gr.
Super fine dito	2. rthlr.
Zucker 4/4	6. 5. 6 bis 7. gr.
Gelb-Wachs	6 gr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Rigaischer Glads	2 rthl.
Preussischer dito	1 Rthlr. 12. gr.
Por-Pommerscher dito	1 rthlr. 16. gr.
Schwarz-Talch	2. rthlr. gr.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	2
Lamb-Fleisch	1	1	1
Lammel-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	4

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	I	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinarir weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	I	4	7
das Quart			8
die Boueille			8
Weißes Bier die halbe Tonne	I	4	7
das Quart			8
die Boueille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7		3
3. Pf. dito	11		2 1/2
Wor 3. Pf. schön Rosten Brod	20		1 1/2
6. Pf. dito	8		3
1. Gr. dito	16		1 1/2
Wor 6. Pf. Haus-Brotten Brod	13	3	
1. Gr. dito	2		27
2. Gr. dito	5		23

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. May sind alhier abgegangen 45. Schiffe.
- No. 45 Schiffer Jac. Lütke, dessen Schiff St. Anna dreas. nach Königsberg mit Salz.
- 45 Christian Dammann, dessen Schiff Sr. Elisabeth, nach Penamünde mit Getrande.
- 47 Michel Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Getrande.
- 48 Fried. Steckling, dessen Schiff der Pfesker-Baunn, nach Penamünde mit Klapp-Dals.
- 49 Michel Steckling, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
- 50 Jac. Stricker, dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz und Gewehr.
- 51 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Ho b.
- 52 Fried. Krenz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiff's Holz.
- 53 Johann Wiegner, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
- 54 Michel Krüger, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Franz-Hof's.
- 55 Dan. Braunstweiss, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.

- 56 Jo ben Schmid, dessen Schiff Peins Heinrich Ludwig, nach Königsberg mit Salz.
- 57 Jo von Paulsdorf, dessen Schiff Niedeza, nach Danzig mit Ballast.
- 58 Mart. Richter, dessen Schiff Anna Catharina nach Wolgast mit Ballast.

58 Summa derer bis den 18. May alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. May. sind alhier angekommen 36. Schiffe.

- No. 37 Schiffer Michel Herwig, dessen Schiff Maria von Wolgast mit Wein.
- 38 Johann Schröder, dessen Schiff Johann Engell, von Stralsund mit Eisen.
- 39 Jo ben Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Wein.
- 40 Mart. Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Anclam mit Getrande.
- 41 Michel Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Getrande.
- 42 Friedrich Bartels, dessen Schiff St. Justina, von Lübeck mit Stück-Güter.
- 43 Jochem Schwarz, dessen Schiff die 3. Gebrüdere, von Penamünde mit Wein.
- 44 Friederich Thoms, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Wein.
- 45 Gottfried Rütcke, dessen Schiff St. Nicolaus, von Remel mit Leinsahm.
- 46 Michel Wendter, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Kleeen.
- 47 Johann Jacoben, dessen Schiff die Eron Jagdt, von Cappel mit Käse.
- 48 Jo ben Paulsdorf, dessen Schiff die Klebe, von Remel mit Leinsahm.
- 49 Christofh Bayer, dessen Schiff Prinz Friederich, von Wolgast mit Eisen.
- 50 Demel Kensch, dessen Schiff Joh. Jacob, von Remel mit Leinsahm.
- 51 Claus Eramer, dessen Schiff Dorothea, von Cappel mit Käse.
- 52 Berend Green, dessen Schiff St. Tobias, aus Cappel mit Ballast.
- 53 Johann Bugdahl, aus neu Warp dessen Schiff Junafrau Catharina, von Copenhagen mit Stück-Güter.
- 54 Jo ben Rütcke, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Butter und Leinsahm.
- 55 Michel Schaur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Leinsahm.
- 56 Jacob Mällers, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Leinsahm.

56 Summa derer bis den 18. May alhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 1. bis den 19. May 1740.

Gerste	18.	
Malz	2.	8.
Haber	3.	3.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	62.	23.

19. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 13. bis den 20. May 1740.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	3 R.	36 b. 40 R.	27 b. 28 R.	24 R.	23 b. 24 R.	36 R.	16 R.	22 R.	12 R.
Uckermünde	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worrdn.	20 R.	28 R.			12 R.
Anclam d. l. St.	1 R.	28 R.	22 R.	20 R.	21 R.	24 R.	16 R.		8 R.
Ußedom	2 R. 16 gr.	36 b. 28 R.	23 b. 24 R.	20 R.	18 R.				
Deinin der l. St.	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Trepto an der L. See der l. St.									
Vasewalk d. l. St.	1 R. 22 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 b. 22 R.	30 R.	16 R.	28 R.	9 R.
Kenwarp		30 R.	26 R.	20 R.	20 b. 21 R.	24 R.			10 R.
Garg	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		36 R.	26 R.	21 R.			16 R.		
Stargardt		42 R. 12 gr.	29 b. 30 R.	26 R.		32 R.			14 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm		44 R.	28 b. 30 R.	24 R.		36 R.			
Wangerin		44 R.	28 R.						
Raffow									
Labes									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Horis		36 R.	32 R.	24 b. 26 R.		32 R.	20 R.		10 b. 11 R.
Bahn									
Riddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Rangarden									
Plathe		42 R.	27 R.	20 R.					
Dollin		30 R.		26 R.					
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Sammin							16 R.		10 R.
Greiffenhagen	3 R. 8 gr.	35 R.	28 R.	20 R.	22 R.				
Greiffenberg		32 R.	29 R.	24 R.		25 R.			
Trepto an der d. St.	3 R. 8 gr.	32 R.	30 R.	24 R.					
Neu-Stettin	Hat	nichts	eingesandt.						
Polzin	3 R. 16 gr.	35 R.	35 R.	32 R.		40 R.	26 R.	48 R.	16 R.
Cörlin		35 R.	32 R.						48 R.
Colberg		30 R.		24 R.					
der leichte Stein							32 R.	16 R.	48 R.
Welsardt	3 R. 20 gr.	36 R.	32 R.	28 R.			16 R.	16 R.	8 R.
Cöplin		34 R.	30 R.	24 R.	25 R.	32 R.	16 R.	18 R.	
Bublitz	3 R. 20 gr.	32 R.	28 R.	24 R.			16 R.		
Schlame		28 R.							
Stolze			24 R.						
Lauenburg	5 R.	32 R.	24 R.	24 R.		36 R.	12 R.		8 R.
Weerwalde	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Plätzen vor 1. Gr. zu bekommen.
 1740 (0) 1740